

### 3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Energie- und Umwelttechnik“ vom 06.02.2020

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

#### Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Energie- und Umwelttechnik“ wird wie folgt geändert:

- Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

Ifd Nr.		Modulname	Änderungen			
			Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Betrieblicher Arbeitsschutz/Arbeitsschutzmanagementsysteme	215650	5	2V, 2S / 2	PK90
	neu	Arbeitsschutzrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme	302700	5	2V, 1S, 1P / 2	PK120
2	alt	Energiemanagementsysteme/Energieaudits/Energieeffizienz	215700	5	3V, 1S / 1	PK120
	neu	Betriebliches Energie- und Klimaschutzmanagement	302900	5	3V, 1S, 1P / 2	PK120 PL
3	alt	Umweltmanagementsysteme	215550	5	2V, 1.5S, 0.5W / 1	PK90
	neu	Umweltrecht, Umwelttechnik und Umweltmanagementsysteme	302600	5	3V, 1S / 1	PK120
4	alt	Projektmanagement: Methoden und Prozesse	196950	5	2V, 2S / 1	PB
	neu	Projektmanagement: Methoden und Prozesse	302650	5	3V, 2P / 1	PB
5	alt	Numerische Strömungsmechanik	259800	5	2V, 2P / 2	PK90 PB
	neu	Numerische Strömungsmechanik	308100	5	2V, 2P / 2	PB PM20

2. Das Wahlmodul Wirtschaftsrecht/Kosten- und Leistungsrechnung (202450) wird zum Wahlpflichtmodul im 1. Semester.
3. Das Wahlmodul Einführung in die Prozessautomatisierung (206900) wird zum Wahlpflichtmodul im 2. Semester.
4. Im § 3 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.
5. In § 13 Absatz 2 Nr. 3 wird die Zahl „18“ ersetzt durch die Zahl „19“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.
6. § 18 wird um einen Absatz 7 ergänzt:
  - (7) Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 sowie die mündliche Prüfung im Rahmen des Praxisbeleges entsprechend § 22 (sofern erforderlich) können auf Antrag der Studierenden/des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsbedingungen (siehe Anlage 9) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird eine Anlage 9 „Antrag mündliche Online-Videoprüfung“ aufgenommen.
8. § 23 Absatz 2 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Im 1. und 2. Semester wählen die Studierenden im jeweiligen Wahlpflichtbereich des Sommer- bzw. Wintersemesters Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus. Dabei können gewählte Wahlpflichtmodule pro Semester zwischen 0 und 15 ECTS-Punkten betragen. Das jeweilige Modul wird in der Regel nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende angemeldet haben. Mit der Wahl eines Moduls wird dieses zum Pflichtbestandteil des Studiums.

## **Artikel 2 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Master-Studiengang „Energie- und Umwelttechnik“ wird wie folgt geändert:

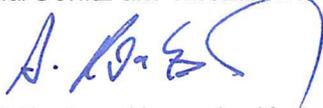
1. Die Studienordnung einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.
2. Der § 8 wird durch folgende Neufassung ersetzt:
  - (1) Die Fakultät Maschinenwesen ist für den Studiengang „Energie- und Umwelttechnik“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.
  - (2) Die Bestellung der für den Studiengang „Energie- und Umwelttechnik“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

## **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Maschinenwesen vom 30.01.2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 12.02.2025.

Zittau/Görlitz am 12.02.2025



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch  
Rektor